

Erläuterungen und Begriffe zum Wertschöpfungs-Erwerbstätigen-Ansatz

Der Wertschöpfungs-Erwerbstätigen-Ansatz (WSE) zur Gesundheitswirtschaft ermöglicht die Abbildung der wirtschaftlichen Tätigkeiten der in einem Wirtschaftsgebiet in der Gesundheitswirtschaft aktiven wirtschaftlichen Einheiten innerhalb einer Berichtsperiode in diesen Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Gesundheitswirtschaft

Nach Auffassung der Nationalen Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft umfasst die Gesundheitswirtschaft die „Erstellung und Vermarktung von Gütern und Dienstleistungen, die der Bewahrung und Wiederherstellung von Gesundheit dienen.“¹⁾

Die **Gesundheitswirtschaft**, in der Abgrenzung der AG GGRdL, berücksichtigt die Erstellung und Vermarktung jener Güter und Dienstleistungen, die der Bewahrung und Wiederherstellung der Gesundheit dienen und von den verschiedenen Ausgabenträgern im Gesundheitswesen²⁾ (z. B. gesetzliche und private Krankenversicherung oder soziale Pflegeversicherung) ganz oder teilweise erstattet werden.

Den Hauptbestandteil der Gesundheitswirtschaft bildet das Gesundheits- und Sozialwesen mit der stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung. Um diesen gruppieren sich zahlreiche wirtschaftliche Akteure aus dem Verarbeitenden Gewerbe, dem Handel sowie aus weiteren Wirtschaftszweigen, die mit dem Thema „Gesundheit“ verbunden sind.

Die Gesundheitswirtschaft ist aus statistischer Sicht ein Querschnittsbereich.

Auf Länderebene ist aufgrund der Datenlage zurzeit nur eine **wirtschaftszweigbezogene Abgrenzung der Gesundheitswirtschaft** nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige in tiefster wirtschaftsfachlicher Gliederung (sog. Unterklassen [WZ-5-Steller-Ebene]) möglich (siehe dazu auch die Tabelle auf folgender Seite). Dabei ist zu berücksichtigen, dass in mehreren Wirtschaftszweigen nur ein Teil der dort produzierten Güter und Dienstleistungen gesundheitswirtschaftsrelevant ist. Demzufolge ist zwischen Wirtschaftszweigen, die vollständig und solchen, die nur teilweise der Gesundheitswirtschaft zuzuordnen sind, zu unterscheiden. Abgrenzungen der Gesundheitswirtschaft liegen sowohl nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) als auch nach der aktuellen Wirtschaftszweigklassifikation (WZ 2008) vor. Die hier verwendete Abgrenzung nach der WZ 2008 wurde von der Arbeitsgruppe Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen der Länder im Zuge der Einführung der WZ 2008 in der amtlichen Statistik erarbeitet und zuletzt geringfügig präzisiert.³⁾ Bezüglich der Bestimmung der genannten gesundheitswirtschaftsrelevanten Wirtschaftszweige lehnt sich dieser Ansatz an die Gesundheitsausgabenrechnung des Bundes nach Leistungsarten an. Zur Gesundheitswirtschaft werden gegenwärtig 37 Wirtschaftszweige auf WZ-5-Steller-Ebene gezählt, wobei davon 27 vollständig und 10 teilweise der Gesundheitswirtschaft zugeordnet werden können.

Bruttowertschöpfung (BWS)

Die BWS ergibt sich grundsätzlich als Differenz aus den Produktionswerten und den Vorleistungen in den einzelnen Wirtschaftszweigen und umfasst den im Produktionsprozess geschaffenen neuen Wert. Die Bruttowertschöpfung wird zu Herstellungspreisen nachgewiesen.

Im Rahmen der VGR wird die finale Produktion jedes Berichtsjahres in einem Wirtschaftsgebiet einerseits zu jeweiligen Preisen und andererseits zu Vorjahrespreisen bewertet. In den Veränderungen der nominalen BWS (in jeweiligen Preisen) sind neben Mengen- (Volumen-)änderungen auch Preisänderungen enthalten. Insbesondere für langfristige Vergleiche ermöglicht die preisbereinigte BWS (in Vorjahrespreisen), die tatsächliche mengen- (volumen-)mäßige Entwicklung darstellen zu können.

Im Rahmen des WSE wird die BWS der Wirtschaftszweige näher betrachtet, die ganz oder teilweise zur Gesundheitswirtschaft gerechnet werden. Sie wird sowohl zu jeweiligen Preisen als auch zu Vorjahrespreisen ermittelt, wodurch sich auch das preisbereinigte Wachstum im Betrachtungszeitraum ausweisen lässt.

Erwerbstätige (ET)

Als Erwerbstätige (Inland) werden alle Personen angesehen, die innerhalb eines Wirtschaftsgebietes einer Erwerbstätigkeit oder mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden wöchentlichen Arbeitszeit. Nach der Stellung im Beruf wird unterschieden zwischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie Arbeitnehmern (Angestellte, Arbeiter, marginal Beschäftigte und Beamte). Bei der Ermittlung der Erwerbstätigenzahl wird das Personenkonzept zugrunde gelegt. Das bedeutet, dass Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen nur einmal mit ihrer Haupterwerbstätigkeit erfasst werden. Im Rahmen des WSE wird die Zahl der Erwerbstätigen jener Wirtschaftszweige näher betrachtet, die ganz oder teilweise zur Gesundheitswirtschaft gerechnet werden.

1) Vgl. Ergebnisbericht „Nationale Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft 2005“, S. 1.

2) Definition gemäß SHA (System of Health Accounts); nicht identisch mit Abteilung 86 der aktuellen Wirtschaftszweigklassifikation.

3) Vgl. Frie, B.; Munro, K.; Speich, W.-D.: Gesundheitswirtschaft und Wertschöpfungsansatz nach WZ 2008. In: Statistik in Sachsen, 2/2011, S. 30-41.

Abgrenzung der Gesundheitswirtschaft nach WZ 2008

Abschnitt	Abteilung	Unterklasse	teilw. enthalten	
C	Verarbeitendes Gewerbe	21 Herstellung v. pharmazeutischen Erzeugnissen	21.10.0 Herstellung v. pharmazeutischen Grundstoffen 21.20.0 Herstellung v. pharmazeutischen Spezialitäten u. sonst. pharmazeutischen Erzeugnissen	
		26 Herstellung v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen	26.60.0 Herstellung v. Bestrahlungs- u. Elektrotherapiegeräten u. elektromedizinischen Geräten	
		30 Sonstiger Fahrzeugbau	30.92.0 Herstellung v. Fahrrädern sowie v. Behindertenfahrzeugen	x
		32 Herstellung v. sonst. Waren	32.50.1 Herstellung v. medizintechnischen Apparaten u. Materialien a. n. g.	
			32.50.2 Herstellung v. orthopädischen Erzeugnissen 32.50.3 Zahntechnische Laboratorien	
		33 Reparatur u. Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen	33.17.0 Reparatur u. Instandhaltung v. Fahrzeugen a. n. g.	x
G	Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. Kraftfahrzeugen	46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	46.18.4 Handelsvermittlung v. pharmazeutischen Erzeugnissen, medizinischen u. orthopädischen Artikeln u. Laborbedarf, Ärztebedarf, Dentalbedarf, zahnärztlichen Instrumenten, Krankenhaus- u. Altenpflegebedarf	
			46.46.1 Großhandel mit pharmazeutischen Erzeugnissen	
			46.46.2 Großhandel mit medizinischen u. orthopädischen Artikeln, Dental- u. Laborbedarf	
		47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	47.73.0 Apotheken	
			47.74.0 Einzelhandel mit medizinischen u. orthopädischen Artikeln	
			47.78.1 Augenoptiker	
H	Verkehr u. Lagerei	49 Landverkehr u. Transport in Rohrfernleitungen	49.32.0 Betrieb v. Taxis	x
K	Erbringung v. Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	65 Versicherungen, Rückversicherungen u. Pensionskassen	65.12.1 Krankenversicherungen, nur private Versicherungen ohne gesetzliche Krankenkassen	
M	Erbringung v. freiberuflichen, wissenschaftlichen u. technischen Dienstleistungen	72 Forschung u. Entwicklung	72.11.0 Forschung u. Entwicklung im Bereich Biotechnologie	x
			72.19.0 sonst. Forschung u. Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften u. Medizin	x
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	84 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	84.12.0 Öffentliche Verwaltung auf den Gebieten Gesundheitswesen, Bildung, Kultur u. Sozialwesen	x
			84.30.0 Sozialversicherung	x
P	Erziehung u. Unterricht	85 Erziehung u. Unterricht	85.42.4 Berufsakademien, Fachakademien, Schulen des Gesundheitswesens	x
Q	Gesundheits- u. Sozialwesen	86 Gesundheitswesen	86.10.1 Krankenhäuser (ohne Hochschul-, Vorsorge- u. Rehabilitationskliniken)	
			86.10.2 Hochschulkliniken	
			86.10.3 Vorsorge- u. Rehabilitationskliniken	
			86.21.0 Arztpraxen für Allgemeinmedizin	
			86.22.0 Facharztpraxen	
			86.23.0 Zahnarztpraxen	
		86.90.1 Praxen v. psychologischen Psychotherapeutinnen u. -therapeuten Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen, Praxen v. medizinischen Bademeisterinnen u. Bademeistern, Hebammen u. Entbindungspflegern sowie v. verwandten Berufen 86.90.2 Heilpraktikerpraxen	86.90.3 sonst. selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen	
			87.10.0 Pflegeheime	
			87.20.0 Stationäre Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung, Suchtbekämpfung u. Ä.	
			87.30.0 Altenheime; Alten- u. Behindertenwohnheime	x
88 Sozialwesen (ohne Heime)	88.10.1 Ambulante soziale Dienste			
	88.10.2 sonst. soziale Betreuung älterer Menschen u. Behinderteter			
S	Erbringung v. sonst. Dienstleistungen	94 Interessenvertretungen sowie kirchliche u. sonst. religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen u. Sport)	94.99.9 Interessenvertretungen u. Vereinigungen a. n. g.	x